

**Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH
Leipzig OT Liebertwolkwitz**

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

mit

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzern - Bilanz zum 31. Dezember 2021

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

S. 1/2

Aktiva in EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.172.067,87	0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.753.067,45	3.980.229,82
3. Geschäfts- und Firmenwert	759.944,19	1.298.061,19
	4.685.079,51	5.278.291,01
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	12.368.522,72	12.074.778,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.540.479,30	44.120.041,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.303.196,18	5.965.409,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.883.518,14	2.474.702,66
	63.095.716,34	64.634.932,46
	67.780.795,85	69.913.223,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.395.956,23	21.394.490,70
2. Unfertige Erzeugnisse	8.445.193,92	6.855.023,36
3. Fertige Erzeugnisse	2.809.741,48	4.515.100,16
4. Geleistete Anzahlungen	202.540,39	70.034,30
	36.853.432,02	32.834.648,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.297.509,58	10.250.735,56
2. Forderungen gegen Gesellschafter	117.942,75	114.507,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.193.718,74	2.879.617,71
	17.609.171,07	13.244.861,05
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.573.098,46	24.524.885,10
	75.035.701,55	70.604.394,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	718.714,12	1.351.517,80
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	18.422,58	0,00
E. Aktive latente Steuern	373.501,19	0,00
	143.927.135,29	141.869.135,94

Passiva in EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	510.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	150.000,00	0,00
III. Gewinnrücklage	15.000,00	15.000,00
IV. Gewinnvortrag	16.535.876,12	17.427.509,55
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	2.595.637,21	76.182,65
VI. Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag	<u>5.945.876,75</u>	<u>-891.633,43</u>
	25.752.390,08	17.127.058,77
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	0,00	160.000,00
C. Sonderposten für Zuschüsse	1.448.583,00	1.367.856,57
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	426.875,68	210.860,70
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.214.067,72</u>	<u>3.582.972,95</u>
	3.640.943,40	3.793.833,65
E. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	66.245.000,00	63.491.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.798.674,41	29.365.748,82
3. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	6.879.497,75	8.644.538,09
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.562,20	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.025.070,22	13.219.194,96
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	39.657,31	49.387,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.093.756,92</u>	<u>4.587.754,09</u>
	113.085.218,81	119.357.623,75
F. Passive latente Steuern	0,00	62.763,20
	<u>143.927.135,29</u>	<u>141.869.135,94</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR
		Angepasste GUV vor Eingliederung der NZWL I/TTP	
1. Umsatzerlöse	140.789.869,49	96.962.845,10	94.146.305,00
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	850.483,84	652.440,82	-1.482.744,09
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.260.930,91	502.424,49	537.714,49
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.524.403,72	2.672.390,12	330.182,37
davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.734.876,94 (Vj: EUR 0,00)	147.425.687,96	100.790.100,53	93.531.457,77
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.560.967,84	44.227.139,16	42.069.253,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.297.700,75	9.443.816,10	8.797.980,26
	75.858.668,59	53.670.955,26	50.867.233,98
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	25.230.694,08	20.813.354,75	19.873.050,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.000.108,19	4.793.943,42	4.639.476,70
davon für Altersversorgung: EUR 56.754,71 (Vj: EUR 49.724,47)	31.230.802,27	25.607.298,17	24.512.527,13
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.898.127,15	6.683.015,69	7.226.852,15
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.497.047,89	9.698.233,70	8.842.018,13
davon aus Währungsumrechnung: EUR 536.893,49 (Vj: EUR 109,73)			
9. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltener Gewinn	0,00	89.490,90	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	1.890.320,75	2.040.889,58
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.139,16	14.245,56	71.130,91
davon aus Abzinsung: EUR 2.152,49 (Vj: EUR 2.990,92)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.041.242,28	4.552.881,42	5.141.528,60
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.838.899,10	998.402,39	-104.621,08
davon latente Steuern: EUR 17.931,16 (Vj: EUR 62.763,20)			
14. Ergebnis nach Steuern	6.083.039,84	1.573.371,11	-842.060,65
15. Sonstige Steuern	137.163,09	50.839,26	49.572,78
16. Konzernjahresüberschuss (Vj. Konzernjahresfehlbetrag)	5.945.876,75	1.522.531,85	-891.633,43

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (NZWL), Leipzig, wurde auf der Grundlage der geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Gemäß § 298 Abs. 1 HGB wurden die für den Einzelabschluss geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechend angewendet.

Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (Muttergesellschaft) hat ihren Sitz in Leipzig OT Liebertwolkwitz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 15643.

Für die Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsschemata der §§ 298 Abs. 1, bzw. 275 Abs. 2 (Gesamtkostenverfahren) HGB unter Berücksichtigung der Regelungen des GmbHG angewandt.

Gemäß § 298 Abs. 1 HGB wird der nach der Verrechnung den Altersteilzeitrückstellungen übersteigende Betrag unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Gemäß § 298 Abs. 1 HGB wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz um die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“,

„Sonderposten für Zuschüsse“, „Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen“ und „Verbindlichkeiten gegen Gesellschaftern“ erweitert, um einen sachgerechten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu ermöglichen.

Von der Möglichkeit, Angaben im Anhang anstatt in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, wird teilweise Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurde zur besseren Darstellung der tatsächlichen Finanz- und Vermögenslage die Erfassung von Kundenzahlungen, die bereits vom Factorer bezahlt wurden und somit an den Factorer weiterzuleiten sind, unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bislang erfolgte dies saldiert unter der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Gleichzeitig erfolgt der Ausweis des im Rahmen des Factoring zur Auszahlung gesperrten Betrages, sogenannter Sperrbetrag oder Sperrkonto, abweichend vom Vorjahr nicht unter der Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Es erfolgte keine Anpassung der Vorjahreswerte. Wäre bereits im Vorjahr entsprechend bilanziert worden, wären die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt TEUR 1.059 höher.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (funktionale Währung), der die gesetzliche Währung

des Mutterunternehmens sowie der deutschen Tochtergesellschaften ist, aufgestellt. Die Währungsumrechnung der chinesischen Tochtergesellschaften erfolgte gemäß § 308a HGB. Danach werden die Posten der Bilanz mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet (2021: 7,2197 RMB/EUR; 2020: 8,0250 RMB/EUR), mit Ausnahme des erstkonsolidierungspflichtigen Eigenkapitals, das zu historischen Kursen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung umgerechnet wird. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs (2021: 7,6186 RMB/EUR) umgerechnet. Basis der Ermittlung des Durchschnittskurses ist der an den Monatsenden jeweils geltende Umrechnungs-

kurs gemäß chinesischer Zentralbank. Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben der NZWL (Mutterunternehmen) folgende in- und ausländische Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung (§§ 300 ff. HGB) einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
		%	TEUR	TEUR
Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (Muttersgesellschaft)	Leipzig, Deutschland	100	16.823	1.286
Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH	Leipzig, Deutschland	100	27	0,5
Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (NZWL I)	Leipzig, Deutschland	100	174	0 ¹⁾
Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co.,Ltd (TTP)	Tianjin, VR China	100	27.498	4.523
Neue ZWL Transmission Technology (Tianjin) Co.,Ltd (TT)	Tianjin, VR China	100	23	-6
ZWL Slovakia s.r.o.	Sucany, Slowakei	100 ²⁾	3.864	248

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH

²⁾ davon 1% mittelbar

Aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises zum 31.12.2020 ist die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur einge-

schränkt vergleichbar. Um einen sachgerechten Einblick zu vermitteln, wurde für 2021 die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auch

ohne die Änderung des Konsolidierungskreises in einer gesonderten Spalte dargestellt.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Konzernabschlussstichtag

Der Konzernabschluss ist entsprechend § 299 Abs. 1 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2021 aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

2. Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach den Grundsätzen der §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) konsolidiert. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung werden durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

3. Kapitalkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB durchgeführt. Es wurden die Eigenkapitalanteile der Tochterunternehmen zum Anschaffungszeitpunkt dem Buchwert der Beteiligungsansatzes gegenübergestellt.

Aus der Kapitalkonsolidierung sich ergebende aktivische Unterschiedsbeträge werden, soweit sie nicht einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden der Tochterunternehmen zuzurechnen waren, als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen.

Die bisherige Kaufpreisallokation im Rahmen der Erstkonsolidierung des NZWL International Konzerns per Ende 2020 wurde angepasst. Die aktiven latenten Steuern erhöhten sich um TEUR 476, was zu einer entsprechenden Minderung des Geschäfts- und Firmenwert führte.

4. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen und Haftungsverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet (§ 303 HGB).

5. Eliminierung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden entsprechend § 304 Abs. 1 HGB eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

6. Latente Steuern

Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen (§ 306 HGB) waren im Berichtszeitraum abzugrenzen. Die Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB wurde als Saldo mit den saldierten Steuerabgrenzungen in den Einzelabschlüssen gemäß § 274 HGB zusammengefasst und als Aktiv- bzw. Passivposten ausgewiesen. Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes bleiben unberücksichtigt. Den angewandten Steuersätzen liegen die jeweiligen national geltenden gesetzlichen Regelungen am Bilanzstichtag zu Grunde.

7. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet (§ 305 HGB). Aufrechnungsdifferenzen die sich durch Fremdwährungsumrechnung ergeben wurden gem. DRS 25.87 aus Vereinfachungsgründen in den jeweiligen Positionen der Konzerngewinn- und Verlustrechnung belassen und nicht in die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünfzehn Jahren), bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben Material- und Lohneinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen, soweit durch die Fertigung verursacht. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr werden erstmals Entwicklungskosten aktiviert, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und die Vermarktung vorgesehen ist. Im Vorjahresabschluss wurden unter den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen Leistungen aktiviert, die aus korkonzernlichen Leistungen der NZWL (Muttergesellschaft) an die TTP geleistet und abgerechnet wurden sind, ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgt zur besseren Darstellung der Vermögenslage eine Umgliederung der nunmehr als konzerninternen anzusehenden Leistungen in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 907. Der Geschäfts- und Firmenwert wird wegen seiner mit der am Standort geschaffenen langfristigen Nutzbarkeit, insbesondere des damit verbundenen Know-hows sowie der langfristigen Kunden- und Lieferantenbeziehungen, über eine Nutzungsdauer von planmäßig 15 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 2 und 30 Jahren), angesetzt. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Aktivierte Eigenleistungen für Sachanlagen werden zu Herstellungskosten bewertet; sie umfassen neben Material- und Lohneinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Fertigungsgemeinkosten. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von bis zu TEUR 0,8 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und verminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkten Fertigungslohn- und Materialkosten anteilige Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie die anteiligen Abschreibungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (= Marktwert) bzw. zum

niedrigeren Kurswert. Die Wertpapiere für die Altersteilzeitverpflichtungen werden mit den Altersteilzeitrückstellungen entsprechend § 298 Abs. 1 HGB saldiert. Der übersteigende Betrag wird unter einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bzw. Nominalbetrag angesetzt. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden auf Einzelabschlussebene mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlusstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden in den Einzelabschlüssen erfolgswirksam erfasst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten bereits getätigte Zahlungen für Aufwendungen der kommenden Jahre.

Latente Steuern für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen werden gemäß §§ 298 Abs.1, 274 und 308 HGB bilanziert. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ist gemäß § 274 HGB möglich. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive Latenz auszuweisen. Im Berichtsjahr haben die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überstiegen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 374 (saldiert). Auf den Geschäfts- und Firmenwert waren keine latenten Steuern zu berechnen.

Das **Kapital** wurde zum Nennwert des Mutterunternehmens angesetzt. Zur Entwicklung vgl. gesonderte Anlage über die Entwicklung des Konzernkapitals.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtung zu erfüllen. Rückstellungen, deren Inanspruchnahme mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, werden gemäß § 298 Abs. 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst, der von der deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Zukünftige Preissteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erfassung von auf **fremde Währung lautende Forderungen/Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** erfolgt zum Devisenkassakurs am Transaktionstag. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind gemäß § 298 Abs. 1 HGB das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip nicht anzuwenden. Für nichtmonetäre Vermögensgegenstände, die ursprünglich in fremder Währung erworben wurde, erfolgt die Folgebewertung auf Basis der zum Zugangszeitpunkt erfassten Anschaffungskosten.

Für die Umrechnung von auf **fremde Währung lautende Abschlüsse von Tochterunternehmen** wird die modifizierte Stichtagsmethode gemäß § 308a HGB angewendet. Dabei werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonder-

posten der ausländischen Tochterunternehmen mit dem Devisenkassamittelkurs am Konzernabschlussstichtag, die Posten des Eigenkapitals mit dem historischen Devisenkassamittelkursen und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Konzerngewinnrücklagen gemäß § 308a Satz 3 HGB ausgewiesen. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entstehende Währungsdifferenzen werden in dem Posten Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung übernommen. Ergebnisauswirkungen aus der Bewertung konzerninterner Schuldverhältnisse in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden dagegen gem. DRS 25.80 aus Vereinfachungsgründen erfolgswirksam belassen.

V. Angaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und **Entwicklung des Anlagevermögens** nach einzelnen Bilanzposten gehen aus dem Konzern-Anlagespiegel hervor.

Aufgrund der Einbringung des Teilkonzerns NZWL International wird der Konzernanlagespiegel um die historischen Anschaffungskosten und historischen kumulierten Abschreibungen einmalig erweitert.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen in Höhe von TEUR 118 (Vj.: TEUR 115) ein Darlehen inkl. Zinsen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Kautionen in Höhe von

TEUR 18 (Vj.: TEUR 28) enthalten, deren Laufzeit größer als ein Jahr bzw. unbefristet ist. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind bis auf vorgenannte Kautionen innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den **Guthaben bei Kreditinstituten** wird ein an die PB Factoring GmbH verpfändetes Konto mit einem verpfändeten Betrag in Höhe von TEUR 1.481 (Vj.: 229) ausgewiesen.

Die **aktiven Steuern** werden unter Anwendung des Saldierungswahlrechts in Höhe von TEUR 374 ausgewiesen. Dabei wurden Steuersätze zwischen 15,0% und 31,9% angewendet.

	01.01.2021 TEUR	Veränderung TEUR	31.12.2021 TEUR
Aktive latente Steuern	627	820	1.447
Passive latente Steuern	690	384	1.073
Saldo	-63		374

Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus lokalen temporären Abweichungen im Anlagevermögen, Vorräten und Rückstellungen.

Die aktiven latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen betrugen TEUR 213. Durch die angepasste Kaufpreisallokation aus der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns NZWL International ergab sich ein erfolgsneutraler Zugang von TEUR 476 aktiver latenter Steuern.

Mit der Eintragung der Einbringung der Anteile an der NZWL I im Wege einer kombinierten

Bar- und Sachkapitalerhöhung am 25.03.2021 in das Handelsregister erfolgte der Ausweis der Kapitalerhöhung nun innerhalb des Eigenkapitals. Zum Bilanzstichtag wird das Stammkapital in Höhe von TEUR 510 (31.12.2020: TEUR 500) und die **Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 150 ausgewiesen. Eine detaillierte Darstellung des **Konzerneigenkapitals** befindet sich im Konzerneigenkapitalspiegel in der Anlage.

Der **Sonderposten für Zuschüsse** wurde für Investitionszuschüsse gebildet, die für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vereinnahmt wurden. Die Bewertung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechneten Nennwert. Die Auflösung erfolgt spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern für die Jahresergebnisse 2020 und 2021 in Höhe von TEUR 427 (Vj.: TEUR 211).

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Ausstehende Rechnungen	1.553	1.537
Personalrückstellungen	588	1.090
Gewährleistungen	149	155
Übrige	924	801
Summe sonstige Rückstellungen	3.214	3.583

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Einmalzahlungen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** in Höhe von TEUR 125 (Vj.: TEUR 195) wurde gemäß

§ 298 Abs. 1 HGB mit dem zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehenden Wertpapierdepot in Höhe von TEUR 144 (Vj.: TEUR 190) saldiert, der übersteigende Betrag in Höhe von TEUR 18 wurde aktivisch ausgewiesen. Der Marktwert der Wertpapiere am Bilanzstichtag beträgt TEUR 144. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind TEUR 3 aus der Bilanzierung zum Marktwert, TEUR 5 Zinserträge aus den Wertpapieren und TEUR 0,1 Erträge aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung enthalten. Eine Verrechnung gemäß § 298 Abs. 1 HGB erfolgte unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht. Die Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) werden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW „zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3) gebildet. Aufgrund kürzerer Restlaufzeiten werden keine Gehaltssteigerungen berücksichtigt, die angewandten Zinssätze liegen bei ca. 0,3%.

Am 5. Februar 2021 erfolgte die planmäßige Rückzahlung der **Anleihe** 2015/2021 in Höhe von TEUR 12.282.

Die Anleihen 2019/2025 und 2020/2022 konnten im Rahmen von Privatplatzierungen um insgesamt TEUR 4.291 aufgestockt werden.

Im November 2021 platzierte die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH eine weitere **Anleihe** in Höhe von TEUR 14.000 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 6,0% p.a. Davon wurden TEUR 10.745 im Rahmen eines öffentlichen Angebots und einer Privatplatzierung platziert. Im Rahmen des

Umtauschangebotes wurde die Anleihe 2020/2022 mit einem Volumen von TEUR 3.255 in die Anleihe 2021/2026 umgetauscht, sodass der Gesamtnennbetrag der Anleihe 2020/2022 zum Stichtag 31.12.2021 noch einen Rückzahlungsbetrag in Höhe TEUR 4.745 ausweist.

Die Anleihen setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Laufzeit	Volumen zum Bilanz- stichtag in TEUR	Zinssatz
1.	12.2017 - 12.2023	15.000	7,25%
2.	11.2018 - 11.2024	17.500	6,50%
3.	12.2019 - 12.2025	15.000	6,50%
4.	11.2020 - 11.2022	4.745	6,50%
5.	11.2021 - 11.2026	14.000	6,00%

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von TEUR 40 (Vj.: TEUR 49) betreffen Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt TEUR	Bis zu 1 Jahr TEUR	Mehr als 1 Jahr TEUR	Davon mehr als 5 Jahre TEUR
Anleihen	66.245 (63.491)	4.745 (12.282)	61.500 (51.209)	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.798 (29.366)	5.915 (10.895)	17.883 (18.471)	725 (372)
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	6.879 (8.645)	2.769 (3.202)	4.110 (5.443)	85 (17)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4 -	4 -	- -	- -
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.025 (13.219)	11.025 (13.219)	- -	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	40 (49)	40 (49)	- -	- -
Sonstige Verbindlichkeiten	5.094 (4.588)	5.070 (4.581)	24 (7)	- -
Gesamt	113.085 (119.358)	29.568 (44.228)	83.517 (75.130)	810 (389)
Davon aus Steuern	939 (2.128)	939 (2.128)	- -	- -
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	138 (147)	138 (147)	- -	- -

Bei den Zahlen in den Klammern handelt es sich um die jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:

- Globalabtretung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen
- Sicherungsübereignung eines Teils des Anlagevermögens
- Raum-Sicherungsübereignung des gesamten Warenlagers/Vorräte
- Buchgrundschuld von TEUR 7.158 auf das Betriebsgrundstück Liebertwolkwitz
- Sicherungsübereignung der über Kreditverträge finanzierten Gegenstände
- Pfandrecht an den Forderungen und am Anlagevermögen

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind wie folgt besichert:

- Sicherungsübereignung der über Kredit-/Mietkauf finanzierten Gegenstände

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.481 (Vj. TEUR 1.059) durch Guthaben bei Kreditinstituten besichert.

Insgesamt sind Verbindlichkeiten von TEUR 32.158 (Vj. TEUR 38.011) besichert.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den **Umsatzerlösen** sind Umsätze in Höhe von TEUR 74.939 (Vorjahr: TEUR 33.337) im Ausland (außerhalb Deutschlands) erzielt worden.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Automobilbau	137.707	97,8	92.032	97,7
Agrartechnik	826	0,6	1.217	1,3
Maschinenbau	83	0,1	85	0,1
Sonstige	2.280	1,6	901	1,0
Kundenskonti	-106	-0,1	-89	-0,1
	140.790	100,0	94.146	100,0

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (TEUR 1.261, Vj.: TEUR 538) betreffen selbst geschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände sowie selbsterstelltes Sachanlagevermögen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von TEUR 4.524 (Vj.: TEUR 330) sind vor allem Zuwendungen in Form einer Corona-Wirtschaftshilfe in Höhe von TEUR 2.342, Währungskurserträge in Höhe von TEUR 1.735 (davon wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 92 realisiert), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 72 (Vj.: TEUR 34) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 26 (Vj.: TEUR 18) enthalten. Die Erträge aus der Corona-Überbrückungshilfe sowie die Erträge aus Währungskursdifferenzen stellen Erträge im Sinne des § 314 Nr. 23 HGB dar.

In dem Posten **Personalaufwand** sind öffentliche Zuwendungen (Kurzarbeitergeld) in Höhe von TEUR 1.593 (Vj.: TEUR 2.283) saldiert. Dabei handelt es sich um Erträge außergeöhnlicher Größenordnung gemäß § 314 Nr. 23 HGB.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allen Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 3.204; Vj.: TEUR 2.083), Aufwendungen für Beratungsleistungen (TEUR 1.322; Vj.: TEUR 1.070), Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 1.177 Vj.: TEUR 1.011) und Währungskursverluste von TEUR 537 (davon wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 246 realisiert) enthalten. Ebenso werden die Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.098 für die Aufstockung der Anleihen 2019/2025 (TEUR 2.791) und 2020/2022 (TEUR 1.500) sowie für die neue Anleihe 2021/2026 (TEUR 14.000) unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vorjahr betrugen die Aufwendungen für die Aufstockungen bzw. Neubegebung von Anleihen TEUR 750.

Unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** entfallen TEUR 3 auf Zinsen gegen den Gesellschafter.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten periodenfremde Steuern in Höhe von TEUR -46 (Vj.: TEUR -157).

VII. Kapitalflussrechnung

Die **Kapitalflussrechnung** (siehe Anlage zum Konzernabschluss) wurde nach DRS 21 erstellt. Dabei wurde der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.573	24.525
abzügl. verpfändete Konten bzw. Sperrkonten durch Factoring	-1.481	-914
verfügbarer Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.092	23.611
abzgl. lfd. Kontokorrentkonten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-13	-1.276
Finanzmittelfonds am 31.12.2021	19.079	22.335

Der Finanzmittelfonds beinhaltet neben Zahlungsmitteln auch Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten. Laufende Kontokorrentkredite werden ebenfalls in den Finanzmittelfonds einbezogen, sofern sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Darüber hinaus haben im Geschäftsjahr folgende wesentliche zahlungsunwirksame Finanzierungsvorgänge stattgefunden:

- Umtausch der Anleihe 2020/2022 in Höhe von TEUR 3.255 in die Anleihe 2021/2026.

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen bis zum Jahr 2029 TEUR 5.606 (Vj.: TEUR 5.955). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo aus Investitionen in Höhe von TEUR 3.680 (Vj.: TEUR 4.211).

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Berichtszeitpunkt wurden Kundenforderungen in Höhe von TEUR 3.986 (Vj.: TEUR 5.596) an die PB Factoring GmbH verkauft. Der Factoring-Finanzierungsrahmen beträgt TEUR 12.000. Am Quartalsende steht zusätzlich ein weiteres Finanzierungslimit in Höhe von TEUR 3.000 zur Verfügung. Es handelt sich um echtes Factoring, da mit dem Forderungsverkauf das Forderungsausfallrisiko auf die Factoring-Gesellschaft übergeht.

Forschung und Entwicklung

Forschung wird durch die NZWL-Gruppe nicht betrieben. Im Geschäftsjahr 2021 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.321 für Entwicklung angefallen. Es wurden davon Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 148 aktiviert.

Das von dem **Abschlussprüfer** für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar** betrug:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüferleistungen	130	130
davon für fremde Abschlussprüfer	55	0
b) andere Bestätigungsleistungen	0	11
davon für fremde Abschlussprüfer	0	0
c) Steuerberatungsleistungen	4	0
davon für fremde Abschlussprüfer	4	0
d) sonstige Leistungen	2	0
davon für fremde Abschlussprüfer	2	0
Gesamthonorar	136	141

Die NZWL-Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt folgende **Mitarbeiter**:

	2021	2020
Angestellte	258	140
Gewerbliche	736	558
Gesamt	994	698

Im Geschäftsjahr 2021 bestand die
Geschäftsführung aus:

- Herrn Dr. Hubertus Bartsch, Chief Executive Officer, Dipl. Physiker, Thale,
- Herrn Peter Scholz, Chief Operating Officer, Dipl. Ingenieur, Zwickau.

Gemäß § 314 Abs. 3 HGB i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB verzichtet.

IX. Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 16.163 (Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.286 zuzüglich Gewinnvortrag) auf neue Rechnung vorzutragen.

Leipzig, 22.06.2022



Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer

X. Nachtragsbericht

Die russischen Kriegshandlungen gegen die Ukraine; die bisher gegen Russland verhängten Sanktionen und die aktuell verschärfte Corona-Situation in China (Null-COVID-Strategie) sind Einflussfaktoren, deren Auswirkungen sich heute nur schwer abschätzen lassen. Kurzzeitige Ausfälle bzw. Störungen im Bereich der Beschaffung, aber auch im Absatz hätten nur geringfügige Auswirkungen. Bestünde hingegen künftig eine längerfristige Störung des betrieblichen Ablaufs aufgrund der vorgenannten Einflussfaktoren, wäre mit Ertragseinbußen und damit negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage zu rechnen.



Peter Scholz
Geschäftsführer

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2021	Anpassung Darstellung aus Erstkonsolidierung 31.12.2020 *	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungseffekt	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Anpassung Darstellung aus Erstkonsolidierung 31.12.2020 *	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Währungseffekt	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	147.703,89	-	912.893,18	111.470,80	1.172.067,87	-	-	-	-	-	-	-	1.172.067,87	-
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	6.406.465,68	1.303.842,91	102.400,32	-	-906.944,43	248.213,02	7.153.977,50	2.426.235,86	1.303.842,91	649.998,74	-	-	20.832,54	4.400.910,05	2.753.067,45	3.980.229,82
3. Geschäfts- und Firmenwert	1.406.612,05	-	-	476.076,89	-	-	930.535,16	108.550,86	-	62.040,11	-	-	-	170.590,97	759.944,19	1.298.061,19
	7.813.077,73	1.303.842,91	250.104,21	476.076,89	5.948,75	359.683,82	9.256.580,53	2.534.786,72	1.303.842,91	712.038,85	-	-	20.832,54	4.571.501,02	4.685.079,51	5.278.291,01
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	16.489.812,57	1.698.583,14	65.685,34	-	-	832.129,47	19.086.210,52	4.415.034,09	1.698.583,14	585.901,01	-	-	18.169,56	6.717.687,80	12.368.522,72	12.074.778,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	100.074.116,60	12.475.319,91	182.337,16	510.290,68	3.373.702,73	2.917.375,69	118.512.561,41	55.954.074,77	12.475.319,91	8.794.117,51	452.497,15	-	201.067,07	76.972.082,11	41.540.479,30	44.120.041,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.568.219,16	3.452.137,04	781.213,38	215.622,85	215.217,58	187.874,42	25.989.038,73	15.602.809,67	3.452.137,04	1.806.069,78	208.272,70	-	33.098,76	20.685.842,55	5.303.196,18	5.965.409,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.474.702,66	-	4.786.831,19	-	-3.594.869,06	216.853,35	3.883.518,14	-	-	-	-	-	-	-	3.883.518,14	2.474.702,66
	140.606.850,99	17.626.040,09	5.816.067,07	725.913,53	-5.948,75	4.154.232,93	167.471.328,80	75.971.918,53	17.626.040,09	11.186.088,30	660.769,85	-	252.335,39	104.375.612,46	63.095.716,34	64.634.932,46
	148.419.928,72	18.929.883,00	6.066.171,28	1.201.990,42	-	4.513.916,75	176.727.909,33	78.506.705,25	18.929.883,00	11.898.127,15	660.769,85	-	273.167,93	108.947.113,48	67.780.795,85	69.913.223,47

* Im Vorjahres Anlagenspiegel wurde der Zugang aus Erstkonsolidierung als Zugang der Restbuchwerte dargestellt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgt eine Anpassung dahingehend, dass dieser Zugang aus Erstkonsolidierung zum 31.12.2020 als Zugang der historischen Anschaffungskosten sowie kumulierten Abschreibungen dargestellt wird.

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

	2021	2020
	TEUR	TEUR
1 Periodenergebnis (vor außerordentlichen Erträgen)	3.604	-892
2 außerordentliche Erträge (auch zahlungswirksam)	2.342	0
3 Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.898	7.227
4 Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-369	-322
5 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.352	-28
6 Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.565	9.706
7 Einstellung/Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	81	0
8 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.751	-1.610
9 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	52	-17
10 Zinsaufwendungen	6.041	5.142
11 Zinserträge	-22	-2.111
12 Ertragsteueraufwand	1.839	-105
13 Ertragsteuerzahlungen	-1.518	23
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.280	17.013
14 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-250	-717
15 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13	24
16 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.816	-2.587
17 Einzahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	0	5.592
18 Erhaltene Zinsen	8	1.434
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.045	3.746
19 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	10
20 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz)-Krediten	20.880	13.032
21 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)-Krediten	-24.196	-7.096
22 Gezahlte Zinsen	-6.756	-5.220
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.072	726
23 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.837	21.485
24 Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	581	0
25 Finanzmittelfonds am 1.1.	22.335	850
26 Finanzmittelfonds am 31.12.	19.079	22.335
Finanzmittelfonds am 31.12.2021	19.079	22.335

Der Finanzmittelfond beinhaltet neben Zahlungsmitteln auch Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten. Laufende Kontokorrentkredite werden ebenfalls in den Finanzmittelfonds einbezogen, sofern sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Nicht in den Finanzmittelfond einbezogen werden, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.573	24.525
abzgl. verpfändete Konten bzw. Sperrkonten durch Factoring	-1.481	-914
<i>verfügbarer Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>19.092</i>	<i>23.611</i>
abzgl. lfd. Kontokorrentkonten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-13	-1.276
Finanzmittelfonds am 31.12.2021	19.079	22.335

Konzern - Eigenkapitalspiegel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Eigenkapital des Mutterunternehmens							
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung EUR	Gewinn- vortrag/ Verlust- vortrag EUR	Konzern- jahresüber- schuss, der dem Mutterunter- nehmen zu- zurechnen ist EUR	Konzern- eigenkapital EUR
1. Januar 2020	500.000	0	15.000	76.183	16.275.312	1.152.197	18.018.692
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	1.152.197	-1.152.197	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	-891.633	-891.633
31. Dezember 2020/ 1. Januar 2021	500.000	0	15.000	76.183	17.427.510	-891.633	17.127.059
Kapitalerhöhung	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/ Entnahme aus Rücklagen	0	150.000	0	0	-891.633	891.633	150.000
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	2.519.455	0	0	2.519.455
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	5.945.877	5.945.877
31. Dezember 2021	510.000	150.000	15.000	2.595.637	16.535.876	5.945.877	25.752.390

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. VORBEMERKUNG

Aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises zum 31.12.2020 um den Teilkonzern NZWL International mit der deutschen NZWL International GmbH und den Tochterunternehmen in China Neue ZWL Transmission Technology and Production Co., Ltd (TTP) und Neue ZWL Transmission Technology Co., Ltd (TT) ist die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur eingeschränkt vergleichbar, da die Vergleichswerte (Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020) ausschließlich die Werte des Mutterunternehmens Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (NZWL), Leipzig, Rosa Beteiligungs Gesellschaft mbH (Rosa), Leipzig und der ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o. (ZWL Slovakia) enthalten.

2. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

2.1 Geschäftsmodell

2.1.1 Geschäftstätigkeit

Die international ausgerichtete NZWL-Gruppe produziert und vertreibt Motor- und Getriebeteile (Zahnräder, Synchronisierungen, Wellen), Getriebebaugruppen sowie komplett montierte Getriebe in Klein- und Großserien für die Automobilindustrie. Das Mutterunternehmen NZWL blickt auf mehr als 110 Jahre Erfahrung im Getriebebau zurück und gilt heute als ein führender Produzent von Synchronisierungen für Direktschaltgetriebe (Doppelkupplungsgetriebe) in Großserien.

Unternehmensstruktur

Die NZWL hält mittel- und unmittelbar 100% der Anteile an der Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig, der ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o. (ZWL Slovakia) sowie der Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (NZWL International). Die NZWL International ist zu je 100% an der Neue ZWL Transmission Technology and Production Co., Ltd (TTP) und der Neue ZWL Transmission Technology Co., Ltd (TT) beteiligt.

2.1.2 Produktbereiche und Absatzmärkte

Das operative Geschäft der NZWL-Gruppe gliedert sich im Geschäftsjahr 2021 in die drei Produktbereiche Getriebe, Einzelteile und Baugruppen sowie Synchronisierungen. Die Produkte der NZWL-Gruppe werden in PKW und Nutzkraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor sowie Hybrid- und Elektroantrieben verbaut. Zu den Kunden zählen in erster Linie OEM und Tier-1-Kunden überwiegend in Europa und China.

Produktbereich Getriebe

Der Produktbereich Getriebe umfasst komplette Schaltgetriebe, Teilaggregate, wie Nebenabtriebe für Motoren und Getriebeteilaggregate, sowie Aggregate für Allradantriebsweiterungen oder elektrische Antriebssysteme.

Produktbereich Einzelteile und Baugruppen

Im Produktbereich Einzelteile und Baugruppen werden Verzahnungsteile, Zahnräder und Wellen sowie darauf aufbauende Baugruppen produziert und zusammengebaut. Dieser Produktbereich bildet die Basis für die Großserienfertigung (Stückzahl ab 100.000) und trägt damit entscheidend zum Ausbau der Geschäftstätigkeit bei.

Produktbereich Synchronisierungen

Im Produktbereich Synchronisierungen liegt der Fokus auf der Herstellung von Synchronisierungsbaugruppen sowie Einzelteilen für Schaltgetriebe, insbesondere für Direktschaltgetriebe (DCT). In den neuen Fahrzeuggenerationen werden immer mehr automatische Getriebe, wie zum Beispiel DCT-Getriebe, eingesetzt. Der Grund hierfür ist der Ausbau der Fahrerassistenzsysteme bis hin zum automatischen Fahren, welches nur über eine bedarfsgerechte Steuerung mit automatisierten Getrieben, wie zum Beispiel durch DCT-Getriebe, sichergestellt werden kann, besonders bei Verwendung in E- und Hybridsystemfahrzeugen.



2.1.3 Produktion

Die Produktion der NZWL-Gruppe ist in Leipzig auf einer Fläche von circa 17.000 qm, am Standort in Sucany, Slowakei, auf einer Fläche von circa 6.000 qm und am Standort Tianjin, China, auf einer Fläche von ca. 8.500 qm angesiedelt. Die wesentlichen Produktionsschritte beinhalten die mechanische Bearbeitung (Drehen, Fräsen und Räumen), das Härten, die mechanische Endbearbeitung (Hartdrehen und Schleifen) sowie die Montage der Baugruppen.

An allen Standorten sind komplette Wertschöpfungsketten für die jeweiligen Hauptprodukte und besonders in Großserien verfügbar.

2.1.4 Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Die konjunkturelle Entwicklung der Automobilindustrie stellt für das Geschäft der NZWL-Gruppe einen der wesentlichen externen Einflussfaktoren dar. Daraus könnten sich – ebenso wie durch technische (Weiter-) Entwicklungen (Elektroantriebe) – bedeutsame Veränderungen der Marktstruktur ergeben.

Im Bereich der Getriebe und Motoren ist das Geschäft der NZWL-Gruppe insbesondere zyklischen Entwicklungsschüben und bestimmten Produktlebenszyklen ausgesetzt.

Einen weiteren externen Einflussfaktor stellt die Preisentwicklung in den Beschaffungsmärkten für Kaufteile (zum Beispiel Stahl, Blechumformteile, Stanzteile und Federn), Maschinen, Werkzeuge und Betriebsmittel, insbesondere die Entwicklung der Energiepreise dar.

2.2 Ziele und Strategie

Die NZWL-Gruppe hat sich zum global agierenden Zulieferer entwickelt. Zur Stärkung dieser Position dienen bis 2025 folgende strategische Maßnahmen:

- Ausbau des Kerngeschäfts Synchronisierungen in Europa und China
- Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen durch Wachstum mit den wesentlichen Kunden in globalen Märkten und im Transformationsprozess zu alternativen Antriebssystemen
- Strategische Produktentwicklung vom einzelnen Teil zur Baugruppe, insbesondere für alternative Antriebssysteme (E-Mobilität)
- Ausbau der Großserienfertigung

2.3 Steuerungssystem

Das interne Steuerungssystem beinhaltet eine detaillierte Planungsrechnung sowie ein umfassendes Controlling-System. Die Geschäftsführung beobachtet und bewertet fortlaufend die Entwicklung aller relevanten Kennzahlen durch die Erstellung von monatlichen Berichten. In den Berichten werden Plan-Ist-Abweichungen analysiert und ausgewertet. Auf diese Weise ist das Management in der Lage, bei Bedarf unverzüglich auf aktuelle Geschäftsentwicklungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

2.4 Entwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten der NZWL-Gruppe konzentrieren sich auf die erfolgreiche Umsetzung von Produktentwicklungen mit den Kunden in die Serienproduktion.

Die Aufwendungen für den Bereich Entwicklung, Konstruktion und Engineering lagen im Berichtsjahr bei 3,3 Mio. Euro. In Relation zum Umsatz entspricht dies 2,3%.

Ein wichtiger Pfeiler der Innovationskraft der NZWL-Gruppe ist das Team hochqualifizierter Mitarbeiter. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren im Entwicklungsbereich 97 Mitarbeiter weltweit beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Fokus der Entwicklungsaktivitäten auf folgenden Maßnahmen:

2.4.1 Produktentwicklung

Im Bereich der Synchronisierungen konzentrierte sich die NZWL-Gruppe weiterhin auf Anpassungen, die durch den Einsatz von E-Antrieben und durch die damit verbundenen höheren Belastungsanforderungen (Drehmomente) erforderlich werden.

Im Bereich der Einzelteile und Baugruppen stand unverändert die Umsetzung von Zahnradern für Hochleistungsmotoren, Pumpen sowie Wellen in Großserien im Mittelpunkt. Besonderes Augenmerk lag bei den Neuprodukten auf der Beibehaltung der Plattformkonzepte und Standards sowie auf der Optimierung von Stirnradstufen durch den Einsatz neuer Fertigungsverfahren. In China laufen erste Projekte speziell für Zahnräder für Elektroantriebe an.

2.4.2 Prozessentwicklung, insbesondere Entwicklung und Optimierung

Weitere Schwerpunkte bildeten die Reduzierung von Energie und Umweltemissionen sowie die Prozessstabilität und Effektivität.

Gemeinsam mit unseren Kunden und Maschinenherstellern konnten moderne E- und Hybridbauteile erfolgreich erprobt werden. Diese wurden mit neuen Prozessketten hergestellt und bieten die Basis für zukünftige Projekte. Das Tochterunternehmen TTP wurde 2020 für den Status „High and new technology enterprise“ in China qualifiziert und als Lieferant des Jahres seitens unseres Kunden Great Wall ausgezeichnet.

2.5 Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Die aktuell laufenden Aktivitäten zur Reduzierung der Verschwendung natürlicher Ressourcen in den Fertigungs- und Geschäftsprozessen umfassen zum Beispiel die zielgerichtete Auswahl energieeffizienter Technik im Rahmen der Neubeschaffung von Produktionsmitteln und des Ausbaus der Produktionsstandorte, die fortlaufende Digitalisierung aller Geschäftsprozesse und die stetige Optimierung der Produktionsprozesse. Zusätzlich verfolgt die NZWL-Gruppe in Anlehnung an die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Hauptkunden das Ziel, im Sinne einer zu 100% nachhaltigen Produktion bis zum Jahr 2039 eine CO₂-neutrale Produktion verwirklichen zu können. Für die Realisierung werden Pläne für kurzfristige sowie langfristige Aktivitäten erstellt. Die Umsetzung der definierten Maßnahmen wird durch das Management kontinuierlich unterstützt und überwacht.

Die NZWL-Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, negative Umwelteinwirkungen von Produkten, Prozessen und Geschäftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten und sie kontinuierlich zu reduzieren.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK¹) ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,7% gestiegen, nachdem es ein Jahr zuvor pandemiebedingt um 4,6% zurückgegangen war. Das Schlussquartal 2021 ist angesichts wieder notwendiger Beschränkungen in den kontaktintensiven Dienstleistungen und Produktionsschwierigkeiten in der Industrie aufgrund der anhaltenden Lieferengpässe schwach verlaufen.

Laut Verband der Automobilindustrie (VDA², Stand: 09. Februar 2022) haben die internationalen Automobilmärkte ein turbulentes Jahr 2021 hinter sich. Insbesondere der Mangel an Halbleitern strapazierte die weltweiten Lieferketten. Daneben machen Knappheiten bei weiteren Vorprodukten und Rohstoffen sowie steigende Preise für Energie und Logistik der Industrie zu schaffen.

Von den drei größten Absatzregionen musste im Gesamtjahr 2021 einzig Europa (EU27, EFTA & UK) einen Rückgang verbuchen (-2%). In den USA (+3%) und in China (+7%) legte der Absatz hingegen leicht zu.

Die internationalen Märkte für schwere Nutzfahrzeuge (> 6 Tonnen) konnten sich im vergangenen Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr 2020 größtenteils erholen.

Lieferkettenprobleme und der damit verbundene Materialmangel wirkten sich jedoch dämpfend auf die Dynamik aus.

In Europa (EU, Europäische Freihandelsassoziation EFTA und Vereinigtes Königreich) stieg der Absatz um 17% auf rund 320.000 Lkw. Der amerikanische Markt fuhr mit 461.600 Einheiten (+13%) ebenfalls wieder ein positives Ergebnis ein.

In China kam es mit einem Rückgang um 14% auf 1.542.500 Einheiten zu einer erwarteten Korrektur, nachdem im Jahr 2020 ein staatliches Flottenerneuerungsprogramm sowie die Mitte des Jahres 2020 landesweit eingeführte neue Abgasnorm China VI zu einem starken Wachstum beigetragen hatten.

3.2 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf der NZWL-Gruppe

Die Geschäftsplanung für das Jahr 2021 sah für den Teilkonzern Europa ein angepasstes Umsatzwachstum von 3% bis 6% gegenüber dem Umsatz 2020 in Höhe von 94,1 Mio. Euro vor. Trotz der weiterhin anhaltenden COVID-19-Pandemie und des schwierigen Marktumfeldes gelang es, in Europa einen Umsatz in Höhe von 96,6 Mio. Euro zu realisieren, was einem Umsatzwachstum von ca. 3% entspricht.

Für die TTP in China wurde ein Umsatzwachstum von 5% bis 10% gegenüber dem Umsatz 2020 in Höhe von 368,5 Mio. RMB (46,6 Mio.

¹ BMWK: Die Wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2022

² VDA: Pressemitteilung „Zeit der Umsetzung“

Euro) erwartet. Im Geschäftsjahr 2021 sind die Umsatzerlöse vor Konsolidierung auf 392,8 Mio. RMB (51,6 Mio. Euro) gestiegen. Das Umsatzwachstum in Höhe von 24,3 Mio. RMB (ca. 6,6%) lag im Rahmen der prognostizierten Spanne.

Die Umsatzerlöse der NZWL-Gruppe (entsprechend dem seit 31.12.2020 erweiterten Konsolidierungskreis) für das Geschäftsjahr 2021 betrugen 140,8 Mio. Euro.

Der Umsatzanteil im Bereich Elektro-/Hybridantrieb steigerte sich in der NZWL-Gruppe wegen einer erneuten überproportionalen Nachfrage in 2021 auf einen Anteil von rund 12%. Dieser Anteil soll in 2022 weiter deutlich ausgebaut werden.

Für den Kunden Porsche werden Räder und Wellen für den Elektroantriebsstrang im Sportwagenpremiumsegment geliefert. Nach dem Serienanlauf in 2019 wurde in 2020 eine Volumenverdoppelung umgesetzt und in 2021 auf Grund der hohen Nachfrage der Fahrzeugkäufer konstant geliefert. Auch die in den Vorjahren erteilten neuen Aufträge von Volkswagen für die Hybridantriebssysteme sind stark gewachsen. Diese Projekte entwickelten sich trotz der COVID-19-Pandemie und Engpässen der Lieferketten ebenso positiv wie die erteilten Aufträge für die von Audi und Porsche entwickelte Plattform „Premium Plattform Electric“ (PPE), auf der zukünftig sämtliche Elektrofahrzeuge der Mittel- bis Oberklasse beider OEMs basieren werden.

Das Zukunftsgeschäft von NZWL wurde in 2020 und 2021 zusätzlich zum Pkw-Bereich auch durch Neuaufträge im Nutzfahrzeug-Bereich gefestigt. Hier konnte das Neugeschäft

ausgebaut und ein fortgesetztes Wachstum erzielt werden. Es wurden für Scania u. a. Wellen und Räder sowie Nebenantriebe für neue Motoren- und Getriebegenerationen hergestellt, die sowohl beim Verbrennungsmotor als auch beim Hybridantrieb zum Einsatz kommen.

Einen positiven Beitrag hatte auch der An- und Hochlauf der in den Vorjahren erteilten neuen Serienaufträge im Bereich der Einzelteile und Baugruppen, speziell bei Rädern und Naben, sowie im Bereich der Synchronisierungen für Direktschaltgetriebe und Hybridantriebe.

Die für das Geschäftsjahr 2021 angepasste Ergebnisprognose sah für Europa einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 bis 1,7 Mio. Euro vor. Aufgrund der Fortsetzung der Maßnahmen zur Anpassung der Kostenstruktur, der Nutzung von Kurzarbeit und vor allem der staatlichen finanziellen Corona-Überbrückungshilfe konnte in Europa ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Hierbei ist das Ergebnis durch einmalige Kosten in Höhe von 0,9 Mio. Euro aus der Begebung der neuen Anleihe 2021/2026 belastet.

Die angepasste Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2021 der TTP (China) sah ein Jahresüberschuss zwischen 2,5 und 3,5 Mio. Euro vor. Aufgrund eines strikten Kostenmanagements konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,4 Mio. Euro (35,0 Mio. RMB) erwirtschaftet werden. Darin enthalten sind Währungskurserträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der NZWL-Gruppe den Geschäftsverlauf unter den hauptsächlich in Europa schwierigen Rahmenbedingungen als zufriedenstellend.

3.3 Ertragslage der NZWL-Gruppe

Auswirkungen der Erweiterung des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2021 wurden erstmals die Erträge und Aufwendungen des Teilkonzerns der NZWL International in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen, nachdem der Teilkonzern NZWL International zum 31.12.2020 vermögens- und kapitalmäßig konsolidiert wurde. Dementsprechend sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die gesondert dargestellte Gewinn- und Verlustrechnung ohne Änderung des Konsolidierungskreises in Anlage 2 verdeutlicht die Auswirkungen der Konsolidierungskreiserweiterung.

Ohne Erweiterung wäre eine leichte Umsatzsteigerung von etwa 3 % zu verzeichnen gewesen, das Konzernergebnis in 2021 hätte bei 1,5 Mio. Euro gelegen. Hierin enthalten ist die Corona-Überbrückungshilfe.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den um die NZWL International erweiterten Konsolidierungskreis.

Umsatzerlöse

Die NZWL-Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 ihren Umsatz in folgenden Märkten:

	2021 Mio. Euro	2020* Mio. Euro
Deutschland	65,8	60,8
Übrige Europäische Union	29,2	30,9
China	45,7	2,4
Übriges Ausland	0,1	0,0
Gesamt	140,8	94,1

* ohne Konsolidierung des eingebrachten Teilkonzerns NZWL International

Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf den erstmaligen Einbezug der Umsätze in China zurück.

Der Umsatz der NZWL-Gruppe stellt sich in den Produktbereichen wie folgt dar:

	2021	2020*
Synchronisierungen	103,2 Mio. Euro Umsatzanteil: 73,3 %	65,5 Mio. Euro Umsatzanteil: 69,6%
Einzelteile und Baugruppen	32,8 Mio. Euro Umsatzanteil: 23,3 %	23,7 Mio. Euro Umsatzanteil: 25,2%
Getriebe	4,8 Mio. Euro Umsatzanteil: 3,4 %	4,9 Mio. Euro Umsatzanteil: 5,2%
	140,8 Mio. Euro	94,1 Mio. Euro

* ohne Konsolidierung des eingebrachten Teilkonzerns NZWL International

Aktuell verändert die Elektromobilität den Mobilitätsmarkt maßgeblich. Die NZWL-Gruppe liefert Elektroantriebsmodule bereits seit vielen Jahren. In 2020 und 2021 wurde die Marktposition im Bereich E-Mobilität durch substantielle Neuaufträge im Pkw-Segment gestärkt.

Dieses Segment ist wachsend und eröffnet weitere zukünftige Auftragschancen für neue Applikationen. Aus diesem Grund hat die NZWL-Gruppe in 2019 einen eigenen Geschäftsleitungsbereich „Neue Alternative Antriebe“ gegründet, mit dem Ziel, die Produkt- und Marktentwicklung in Europa/Amerika und China eng koordiniert durchzuführen und auszubauen.

Positive Auswirkungen hatten die Herstellung von Prototypen bzw. Vorserien für neu erteilte Aufträge sowie der An- und Hochlauf der in den Vorjahren erteilten neuen Serienaufträge im Bereich der Einzelteile und Baugruppen, speziell bei Rädern und Naben, sowie im Bereich der Synchronisierungen für Direktschaltgetriebe und Hybridantriebe. Des Weiteren wurden Versuchs- und Vorserienteile für Zahnräder und Wellen für die Antriebssteuerung gefertigt.

Auftragseingang/Auftragsbestand

In allen Produktbereichen ist es der NZWL-Gruppe in 2021 gelungen, weitere Neuaufträge zu generieren.

Der Auftragseingang betrug trotz anhaltender COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 165,9 Mio. Euro (2020 ohne Teilkonzern NZWL International: 104,5 Mio. Euro). Zum 31.12.2021 lag der Auftragsbestand bei 126,7 Mio. Euro (31.12.2020 ohne Teilkonzern NZWL International: 101,6 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 0,3 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro und beinhalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 2,3 Mio. Euro aus der staatlichen Corona-Überbrückungshilfe und Währungskurserträge in Höhe von 1,7 Mio. Euro (davon im Geschäftsjahr 2021 1,6 Mio. Euro unrealisiert).

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen aufgrund der höheren Gesamtleistung von 42,1 Mio. Euro auf 65,4 Mio. Euro. Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich die Kosten auf 10,3 Mio. Euro (2020: 8,8 Mio. Euro). Die Materialeinsatzquote (Verhältnis von Materialaufwand zur Gesamtleistung ohne sonstige betriebliche Erträge) verminderte sich von 54,6% auf 53,0%. Dies liegt unter anderem an den konzerninternen Lieferungen zwischen Europa und China, die in 2021 eliminiert wurden.

Rohhertrag

Infolge der Umsatzsteigerung erhöhte sich der betriebliche Rohhertrag von 42,6 Mio. Euro auf 71,6 Mio. Euro. Die Relation von Rohhertrag zur Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 von 45,4% auf 47,0% unter anderem wegen der erstmaligen Konsolidierung von konzerninternen Lieferungen und Leistungen zwischen Europa und China.

Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag waren folgende Mitarbeiter bei der NZWL-Gruppe beschäftigt:

	Stand am 31.12.		
	2021	2020	2020*
Angestellte	252	217	138
Gewerbliche	734	795	577
Gesamt	986	1.012	715

* ohne Konsolidierung des eingebrachten Teil-Konzerns
NZWL International

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ohne den Teilkonzern NZWL International von 698 in 2020 stieg in 2021 durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises auf 994 Personen. Die Personalkosten erhöhten sich dementsprechend von 24,5 Mio. Euro auf 31,2 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2021 wurden öffentliche Zuwendungen (Kurzarbeitergeld in Deutschland und Slowakei) in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) mit dem Personalaufwand saldiert. Die Personalkostenquote (Verhältnis von Personalkosten zur Gesamtleistung ohne sonstige betriebliche Erträge) reduzierte sich deutlich aufgrund der Einbringung des Teilkonzerns NZWL International auf 21,9% (2020: 26,3%).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich, überwiegend begründet durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises, gegenüber 2020 von 8,8 Mio. Euro auf 14,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind Aufwendungen für sämtliche Anleihen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2020: 0,8 Mio. Euro), erhöhte Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2020: 2,1 Mio. Euro) sowie Währungskursaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (davon 0,3 Mio. Euro unrealisiert).

Betriebsergebnis (EBITDA)

Aufgrund der Einbringung des Teilkonzerns NZWL International verbesserte sich das

EBITDA (ohne Kürzung um außerordentliche Positionen) im Geschäftsjahr 2021 deutlich von 9,3 Mio. Euro auf 25,8 Mio. Euro. Ein wesentlicher Grund liegt in den günstigeren Kostenstrukturen in China.

3.4 Finanzlage

Eigenkapital

Aufgrund des Konzernjahresüberschusses 2021 sowie der Erhöhung der Währungsumrechnungsdifferenz stieg das Eigenkapital von 17,1 Mio. Euro auf 25,7 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 12,1% auf 17,8%.

Mit der Eintragung der Einbringung der Anteile an der NZWL International im Wege einer kombinierten Bar- und Sachkapitalerhöhung am 25.03.2021 in das Handelsregister erfolgte der Ausweis der Kapitalerhöhung nun innerhalb des Eigenkapitals. Zum Bilanzstichtag wird das Stammkapital in Höhe von TEUR 510 (31.12.2020: TEUR 500) und die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 150 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr (31.12.2020: 119,4 Mio. Euro) auf 113,1 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus **Anleihen** stiegen gegenüber dem Vorjahr von 63,5 Mio. Euro auf 66,2 Mio. Euro. Die Anleihen sind entsprechend den Laufzeiten zu Endfälligkeitsterminen zurückzuführen. Im Februar 2021 erfolgte die planmäßige Rückzahlung der Anleihe 2015/2021 in Höhe von 12,3 Mio. Euro. Im November 2021 platzierte die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH eine weitere **Anleihe** in Höhe von TEUR

14.000 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 6,0% p.a. Davon wurden TEUR 10.745 im Rahmen eines öffentlichen Angebots und einer Privatplatzierung platziert. Im Rahmen des Umtauschangebotes wurde die Anleihe 2020/2022 mit einem Volumen von TEUR 3.255 in die Anleihe 2021/2026 umgetauscht, sodass der Gesamtnennbetrag der Anleihe 2020/2022 zum Stichtag 31.12.2021 noch einen Rückzahlungsbetrag in Höhe TEUR 4.745 ausweist.

Nr.	Laufzeit	Stand am 31.12.	
		2021 TEUR	2020 TEUR
1.	02.2015 - 02.2021	-	12.282
2.	12.2017 - 12.2023	15.000	15.000
3.	11.2018 - 11.2024	17.500	17.500
4.	12.2019 - 12.2025	15.000	12.209
5.	11.2020 - 11.2022	4.745	6.500
6.	11.2021 - 11.2026	14.000	-
		66.245	63.491

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich durch planmäßige Tilgungen zum Bilanzstichtag um 5,6 Mio. Euro auf 23,8 Mio. Euro (31.12.2020: 29,4 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen verringerten sich in Folge der zeitlichen Verschiebung von weiteren Investitionen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf 6,9 Mio. Euro (31.12.2020: 8,6 Mio. Euro).

Factoring

Im Rahmen der Liquiditätssicherung nutzt die NZWL in Deutschland einen Factoring-Vertrag mit der PB Factoring GmbH. Der Finanzierungsrahmen beträgt 12,0 Mio. Euro. Am Quartalsende steht ein zusätzliches Finanzierungslimit in Höhe von 3,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Zum 31.12.2021 wurden 4,0 Mio. Euro (31.12.2020: 5,6 Mio. Euro) der Forderungen an den Factor verkauft.

Investitionen

Im Jahr 2021 wurden 6,1 Mio. Euro (2020: 3,3 Mio. Euro) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert, die hauptsächlich den Anläufen neuer Produkte und Aufträge dienen.

Liquiditätsentwicklung

Aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises in 2021 sind die Zahlen der Kapitalflussrechnung nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sinkt im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund gestiegener Vorräte und Forderungen, zu einem großen Teil durch den in 2021 leistungsmäßig gewachsenen Teilkonzern NZWL International.

Im Jahr 2020 wurden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit die Einzahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis in Höhe von 5,6 Mio. Euro ausgewiesen. Demgegenüber standen im Vergleich höhere Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sinkt gegenüber dem Vorjahr bedingt durch geringere Nettozuflüsse aus den Anleihen sowie Kreditrückführungen bei Banken im Teilkonzern NZWL International. In 2021 flossen netto 2,8 Mio. Euro aus den Anleihen zu (2020: 8,5 Mio. Euro).

Zum 31.12.2021 verfügte die NZWL-Gruppe über Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von

5,7 Mio. Euro. Eine Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag erfolgte in Höhe von 0,01 Mio. Euro.

Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag bei 20,6 Mio. Euro (31.12.2020: 24,5 Mio. Euro). Unter den liquiden Mitteln wird das an die PB Factoring GmbH verpfändete Konto in Höhe von 1,5 Mio. Euro ausgewiesen.

3.5 Vermögenslage

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verringerte sich zum 31.12.2021 von 69,9 Mio. Euro auf 67,8 Mio. Euro. Die Reduzierung basiert im Wesentlichen auf den zeitlichen Verschiebungen von Investitionen aufgrund der COVID-19 Pandemie.

Vorräte

Die Vorräte erhöhten sich von 32,8 Mio. Euro auf 37,0 Mio. Euro hauptsächlich durch einen Bestandsaufbau im Bereich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Erzeugnisse in Deutschland und China.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 17,6 Mio. Euro (31.12.2020: 13,2 Mio. Euro) erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 5,0 Mio. Euro zu einem großen Teil aufgrund des erhöhten Umsatzes in China.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich von 24,5 Mio. Euro auf 20,6 Mio. Euro (vgl. im Einzelnen die Kapitalflussrechnung).

3.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden spezielle Kennziffern verwendet. Dazu zählen im Wesentlichen Umsatz, betrieblicher Rohertrag und EBITDA. Mit diesen Kennziffern misst das Unternehmen den Erfolg der Geschäftstätigkeit.

Steuerungsgrößen NZWL-Konzern

	2021	2020*
Umsatz (Mio. Euro)	140,8	94,1
Betrieblicher Rohertrag (Mio. Euro)	71,6	42,6
EBITDA (Mio. Euro)	25,8	9,3

* ohne Konsolidierung des eingebrachten Teilkonzerns NZWL International

Unter Punkt 3.3 (Ertragslage) stellen wir die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsverlauf dar.

Zum Entwicklungsbereich verweisen wir auf Abschnitt 2.4

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Laut dem IfW Kiel³ (Stand: 15. Juni 2022) haben der Angriff Russlands auf die Ukraine und die strikte No-COVID-Politik in China die ohnehin bereits kräftige Inflation weltweit verstärkt und dazu geführt, dass Lieferengpässe wieder zugenommen haben. Die Reallöhne gehen in vielen Ländern deutlich zurück und dämpfen den privaten Konsum, auch wenn vielfach auf zusätzlich Ersparnisse zurückgegriffen werden kann, die während der Pandemie entstanden sind. Angesichts des hohen Inflationsdrucks sind die Notenbanken auf einen Kurs der monetären Straffung eingeschwenkt oder haben ihn verschärft. Vor diesem Hintergrund haben sich die Aussichten für die Weltkonjunktur spürbar eingetrübt. Das IfW Kiel rechnet für 2022 mit einem Anstieg der globalen Produktion um 3,0%. Für die Europäische Union wird ein Wirtschaftswachstum von 3,3% prognostiziert, während die deutsche Wirtschaft um 2,2% zulegen soll. In China wird die wirtschaftliche Entwicklung von der anhaltenden Null-COVID-Politik deutlich gebremst. Das IfW Kiel rechnet insgesamt mit einem Wachstum des chinesischen Bruttoinlandsprodukts von 4,2%.

Für das Jahr 2022 erwartet der VDA⁴ (Stand: 09. Februar 2022) für den Pkw-Weltmarkt mit einem Plus von 4% ein ähnliches Wachstum wie im Jahr 2021. Die Märkte in den Vereinigten Staaten und China dürften um 2% zulegen, Europa ist aktuell noch deutlich weiter vom

Vorkrisenniveau entfernt und dürfte unter anderem bedingt durch Nachholeffekte um 5% zulegen. Der VDA erwartet für 2022 ein Wachstum des deutschen Marktes von 7% auf 2,8 Mio. Pkw.

Bei den Nutzfahrzeugen ist die Nachfrage sehr kräftig. Hier trifft sie jedoch ebenfalls durch Engpässe auf ein beschränktes Angebot. Es wird erwartet, dass in Europa in diesem Jahr 8% mehr schwere Nutzfahrzeuge zugelassen werden, in den Vereinigten Staaten dürften es 5% sein.

Engpässe bei Vorprodukten, angespannte Lieferketten, mögliche neue Corona-Lockdowns in China und der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges zählen zu den Einflussfaktoren in der Branche, die heute nur schwer abschätzbar sind.

4.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des NZWL-Konzerns für das Jahr 2022

Die NZWL-Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzwachstum um 5% bis 10% gegenüber dem Umsatz 2021 in Höhe von 140,8 Mio. Euro. Der betriebliche Rohertrag soll aufgrund des Umsatzwachstums leicht steigen. Das EBITDA wird aufgrund erhöhter Beschaffungskosten und Personalkosten voraussichtlich leicht sinken. Für den Jahresüberschuss wird eine stabile Entwicklung auf dem Niveau des Vorjahres (bereinigt um Gewinne aus Währungskursdifferenzen) erwartet.

³ IfW Kiel: Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Sommer 2022

⁴ VDA: Pressemitteilung „Zeit der Umsetzung“

Die weitere – neben der COVID-19-Pandemie – gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Folge der Ukraine-Krise und zukünftiger Entscheidungen der US-Administration im internationalen freien Welthandel, wird ggf. auch das Geschäft der wichtigsten Kunden und die Entwicklung der Märkte der NZWL-Gruppe beeinflussen. Aber auch die Sicherstellung der weltweiten Logistik und die Versorgung mit wesentlichen Grundmaterialien, Spezialvorprodukten und Energie können sich auf die Entwicklung der NZWL-Gruppe auswirken.

Infolge der russischen Kriegshandlungen gegen die Ukraine und der deshalb verhängten Sanktionen ergeben sich weitreichende Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft. Durch den Zusammenbruch wirtschaftlicher und logistischer Strukturen, deren Umfang momentan noch nicht bekannt ist, sowie durch direkte oder indirekte Sanktionsbetroffenheit wird eine Vielzahl von Unternehmen hohe Umsatzeinbrüche in Kauf nehmen müssen.

Im Bereich Synchronisierungen für Direktschaltgetriebe erwarten wir ein weiteres Wachstum. Die Automobilindustrie befindet sich weltweit im Wandel. Das Auto der Zukunft denkt, lenkt und bremst. Für das autonome Fahren werden verstärkt DCT-Getriebe benötigt, die eine bedarfsgerechte Steuerung ermöglichen. Des Weiteren werden diese Synchronisierungen in E- und Hybridantriebssystemen verstärkt eingesetzt.

Im Bereich Einzelteile und Baugruppen wird ein weiteres Wachstum auf der Grundlage der Neuanläufe (Räder und Wellen) und der aktuell stärkeren Nachfrage nach Bauteilen für alternative Antriebe für Fahrzeuge im Premiumsegment und Sondermodellen erwartet.

Im Bereich Getriebe wird ebenfalls ein Wachstum prognostiziert, das aus dem Anlauf neuer Produkte im Bereich der Elektroantriebe und Nutzfahrzeuge resultiert.

In allen Bereichen gehen wir davon aus, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann, vor allem bei Neuprojekten. Diese sehen wir auch für die E-Mobilität und Hybridtechnik.

Die oberste Priorität in der Pandemiebekämpfung und in der Überwindung der Ukraine-Krise liegt bei allen zuständigen Regierungen und Institutionen in Europa und China auf der Sicherstellung der Wirtschaftskraft, auf einem schnellstmöglichen Wiederhochlauf der Wirtschaft und der Unterstützung der Unternehmen zur Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen Stärke. Es wurden und werden hohe finanzielle Mittel bereitgestellt. So hat die Bundesregierung weitere Konjunkturpakete in einem noch nie da gewesenen Maße aufgelegt. In unserer Branche wird dadurch auch der Transformationsprozess zur Zukunftssicherung vorangetrieben, wie z. B. die E-Mobilität, alternative Antriebe, autonomes Fahren und neue Mobilitätskomponenten.

Die NZWL-Gruppe wird hiervon profitieren, denn sie ist bereits 2021 als Lieferant von Teilen und Baugruppen für Elektroantriebe und Hybridsysteme sehr gut positioniert. Die NZWL-Gruppe ist hierfür nicht nur in Europa, sondern auch durch das Werk in China gut aufgestellt. Das ermöglicht zusätzliche Flexibilität bei Kapazitätsschwankungen in Höhe von ca. 2% bis 3% des Umsatzes. Der erwartete Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe ist voraussichtlich verhältnismäßig gering. Erst bei einer künftigen

längerfristigen Störung durch die beschriebenen Einflussfaktoren ist mit Ertragseinbußen und damit negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage zu rechnen.

4.1.3 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Produkte und Leistungen auch weiterhin positiv vom Markt angenommen werden. Dank der Positionierung im Markt und der Stellung als Single-Source-Lieferant in vielen Bereichen erwartet das Unternehmen, die aktuellen Herausforderungen angesichts der pandemischen Lage und der Lieferkettenprobleme erfolgreich überwinden zu können.

Allerdings können aus den möglichen Kriegsfolgen Unsicherheiten erwachsen. Diese Risiken betreffen überwiegend die gesamte Wirtschaft und sind damit indirekt auch für die NZWL-Gruppe wirksam.

Die NZWL-Gruppe hat keine direkten Geschäftsbeziehungen mit der Ukraine und Russland.

Das Geschäftsjahr 2021 hat die Richtigkeit der strategischen Ausrichtung der NZWL-Gruppe bestätigt. Vor diesem Hintergrund wird die NZWL-Gruppe unverändert an ihrer Strategie festhalten, um ihre Position als global agierender Zulieferer konsequent zu stärken.

Ein kriegerisches Risiko ist grundsätzlich im Ausmaß nicht einzeln bewertbar.

Momentan haben wir keine Kenntnis darüber, dass für die NZWL-Gruppe eine Gefährdung besteht. In jedem Fall sieht die Geschäftsfüh-

rung die Finanzlage als stabil an, sodass sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann.

4.2 Chancen- und Risikobericht

4.2.1 Chancen

a) Marktchancen

In den vergangenen Jahren ist die internationale Nachfrage nach Direktschaltgetrieben zunehmend gestiegen. Aufgrund der nachgewiesenen Effizienz- und Kostenvorteile könnte sich diese Entwicklung fortsetzen. Dank der umfassenden Kompetenz könnten sich daraus für die NZWL-Gruppe zusätzliche Marktchancen ergeben, vor allem durch die Anläufe der Neuprojekte und wenn weitere OEM diese Technologie aufgreifen. Neben den USA und Europa ist China die wesentliche Stütze der globalen Automobilindustrie. In 2021 konnten die Umsätze insbesondere durch den Zuwachs bei neuen Projekten stabilisiert werden. Somit könnte das Unternehmen weiterhin davon profitieren, wenn durch weitere Neuprojekte besonders in China verstärkt Produkte der NZWL-Gruppe nachgefragt werden.

b) Technologie- und Produktchancen

Aufgrund ihrer technologischen Kompetenz in ihren drei Produktgruppen Getriebe, Einzelteile und Baugruppen sowie Synchronisierungen arbeitet die NZWL-Gruppe für mehrere führende OEM. Bereits in Kleinserien bietet das Unternehmen technologisch besonders anspruchsvolle Lösungen für E- und Hybridantriebe.

Durch die gezielte Entwicklung von einzelnen Produktfamilien für die Großserien-Produktion auf Basis der Kernkompetenz bei Kleinserien von Einzelteilen und Baugruppen können sich

für die NZWL-Gruppe vermehrt zusätzliche Absatzchancen ergeben. Diese Entwicklung kann aktuell bereits in den Produktbereichen Synchronisierungen sowie Zahnräder und Wellen durch Neuaufträge beobachtet werden.

c) Beschaffungschancen

Die NZWL-Gruppe verfügt über eine hohe Wertschöpfungstiefe. Auf diese Weise kann zum einen eine durchgängig überdurchschnittlich hohe Produktqualität und -sicherheit gewährleistet werden. Zum anderen profitiert das Unternehmen in besonderem Maße von Verbesserungen, die aus der fortlaufenden Optimierung der Beschaffungsprozesse erzielt werden. Darüber hinaus ergeben sich infolge der kontinuierlichen Internationalisierung der Beschaffung zusätzliche Chancen, um regionale und überregionale Synergien auszuschöpfen.

d) Chancen aus Kooperation und Partnerschaft

Die NZWL-Gruppe pflegt mit ihren Kunden durchgängig sehr enge Beziehungen, beginnend bei der kundenspezifischen Entwicklungsarbeit. Diese vertrauensvollen Kundenbeziehungen bilden die Basis für langfristige Partnerschaften und Kooperationen, wodurch besondere Chancen sowohl bei Neuprodukten als auch mit Blick auf ein immer stärkeres Outsourcing auf Seiten der OEM erwachsen können.

4.2.2 Risikobericht

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, denen die NZWL-Gruppe in ihrem täglichen Geschäft ausgesetzt ist und die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten:

a) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Auftrags- und Ertragslage der NZWL-Gruppe sowie ihrer Kunden könnte sich mittelbar durch die Verschuldungssituation sowie die wirtschaftliche Entwicklung vieler Industrieländer verschlechtern. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise haben die zuständigen Regierungen ein umfangreiches Maßnahmenbündel aufgestellt, das geeignet ist, dieses besondere Risiko wirtschaftlich begrenzbar zu gestalten. Diese Faktoren könnten somit nachteilige Konsequenzen für die Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der NZWL-Gruppe haben.

Diesem Risiko begegnet das Unternehmen mit einer breiten internationalen Aufstellung und der Strategie, in Kooperation mit den Kunden auf allen wichtigen Wachstumsmärkten weltweit mit den Produkten vertreten zu sein.

b) Branchenrisiken

Die NZWL-Gruppe liefert ihre Produkte an Kunden in der Automobilindustrie und ist daher in erheblichem Maße von der konjunkturellen Entwicklung dieser Industriebranche und der wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden abhängig. Die NZWL-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsatzerlöse mit einer sehr geringen Anzahl von Kunden und ist daher von diesen Großkunden abhängig. Eine konjunkturelle Verschlechterung der Automobilindustrie könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe auswirken. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch eine

kontinuierliche Analyse und Beobachtung ausgewählter Frühindikatoren für die weitere Marktentwicklung. Zudem sollen bei konjunkturellen Schwankungen sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, um mögliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage deutlich einzugrenzen. Ein Risiko verbleibt jedoch.

Die Branche unterliegt einem Transformationsprozess hin zur Elektromobilität und zu alternativen Antrieben. Aus dieser Transformation ergibt sich eine Reduzierung für die benötigten Zulieferer, da die Antriebe aus relativ wenigen Komponenten bestehen. Hieraus resultieren Risiken für die Lieferanten, die in die grundlegenden Auftragsvergaben der Automobilhersteller nicht mehr eingebunden werden. Die NZWL-Gruppe ist bisher in solche entscheidenden Projekte eingebunden und hat auch in den Jahren 2020 und 2021 neue Plattformaufträge erhalten.

c) Produktrisiko

Produktrisiken können sich ergeben, wenn Neuanläufe aufgrund grundsätzlicher Produktüberprüfungen der Kunden nicht erfolgen sollten. Die NZWL-Gruppe schätzt dieses Risiko jedoch als niedrig ein.

d) Beschaffungsmarktrisiken

Die Preise fast aller für die Produktion erforderlichen Rohstoffe (Schmiedeteile aus Stahl), Zukaufkomponenten und Energie sind in den vergangenen Jahren nicht stabil geblieben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich die notwendigen Rohstoffe generell verteuern oder verknappen und bei einer höheren Preisentwicklung diese nicht vollständig über die Verkaufspreise ausgeglichen werden könnten. Um dieses Risiko zu minimieren, führt die NZWL-

Gruppe regelmäßig Bonitätsprüfungen und Lieferantenaudits durch. Durch die Ermittlung der Reichweiten, Gängigkeit und Altersstruktur von Rohstoffen und Zukaufsteilen erhält das Unternehmen zudem eine hohe Transparenz über seine Einkaufsvolumen.

e) Absatzmarktrisiko

Die regionale Nachfrage könnte neben einer negativen konjunkturellen Entwicklung auch durch internationale Konflikte, wie zum Beispiel den Handels-Konflikt USA/China, deutlich gedämpft werden.

f) Währungsrisiken

Das operative Währungskursrisiko wird als gering eingeschätzt, da die Geschäfte der NZWL Gruppe in China und Europa bei der Beschaffung, beim Umsatz und in der Wertschöpfung überwiegend im jeweils eigenen Währungsraum stattfinden.

Aktuell schätzt die Geschäftsführung das Währungsrisiko in Bezug auf den Konzernabschluss ebenfalls als gering ein, da die Währungsprognosen auf einen stabilen RMB hindeuten.

g) Sonstige Risiken

Durch den eigenen Wachstumskurs der NZWL-Gruppe könnten Marktrisiken und Technologierisiken entstehen. Diese Risiken sind nach Ansicht der Geschäftsführung jedoch gut beherrschbar, weil das Unternehmen ausschließlich auf Technologien zurückgreift, mit denen es seit Jahren vertraut ist und die es selbst weiterentwickelt hat.

Entsprechende dem Umsatzwachstum angepasste Versicherungen decken in ausreichendem Maße Produkthaftpflicht sowie andere sich aus dem Tätigkeitsfeld potenziell ergebende Risiken ab.

Die NZWL könnte bei Nichteinhaltung von Zuschussbedingungen ggf. zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen verpflichtet sein. Die Abrechnung der Corona-Überbrückungshilfe sowie die finale Prüfung zum Kurzarbeitergeld erfolgen voraussichtlich im Jahr 2022.

Gesamtaussage zur Risikosituation

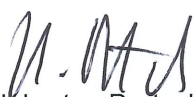
Derzeit bestehen für die zukünftige Entwicklung Risiken infolge der russischen Kriegshandlungen gegen die Ukraine sowie aus den weltweiten wirtschaftlichen Folgewirkungen des Coronavirus (COVID-19), die zur negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe führen können.

Die Regierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Wirtschaftskraft in Europa und in China sind nach Ansicht der Geschäftsführung gut geeignet, die aktuellen Risiken einzugrenzen.

Eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft bezüglich vorgenannter Risiken ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Die Nachtragsberichterstattung befindet sich im Konzernanhang.

Leipzig, 22.06.2022



Dr. Hubertus Bartsch

Geschäftsführer



Peter Scholz

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

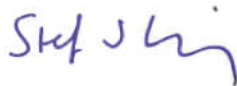
Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 22. Juni 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Stefan Schmidt, Jun 22, 2022 3:23:53 PM UTC

Stefan Schmidt
- Wirtschaftsprüfer -



Werner Remme, Jun 22, 2022 2:47:28 PM UTC

Werner Remme
- Wirtschaftsprüfer -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.